

# Pulsnitzer Tageblatt

Verantwortl. Red. u. Verw. Pulsnitzer Tageblatt  
Postfach-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146

Wochenblatt  
Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und  
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

**Erscheint an jedem Werktag**  
Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten, hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in Pul: Die 41 mm breite Zeile (Moffe's Zellenmesser 14) 1 mm Höhe 10 Pul; in der Amtshauptmannschaft Ramenz 8 Pul; amtlich 1 mm 30 Pul und 24 Pul; Reklame 25 Pul. Tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. — Bei zwanzeifacher Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung. Bis 1/2 10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Das Pulsnitzer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft u. des Finanzamtes zu Ramenz des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach behördlicherseits bestimmte Blatt

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 21

Freitag, den 25. Januar 1929

81. Jahrgang

## Das Wichtigste

Der sächsische Ministerpräsident und der Finanzminister begeben sich am 25. Januar in Begleitung des Ministerialdirektors Dr. Gebriß nach Berlin, um an einer unter Vorsitz des Reichskanzlers stattfindenden Beratung über die Eisenbahnabfindung teilzunehmen.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten

**Pulsnitz. Großfeuer!** Das Olympia-Theater bringt am Sonnabend und Sonntag den Film „Großfeuer“, der auf Anregung von Branddirektor Ortloff und unter Mitwirkung der Dresdner Berufsfeuerwehr gedreht wurde. Ein Film, der das stille Heldentum des Feuerwehrmannes im Dienste des Nächsten zeigt. Selbst der Direktor der New Yorker Feuerwehr war von diesem Film begeistert. In Dresden war seit „Der Hur“ kein derartiger Erfolg und kein derartiger Besuch zu verzeichnen. Es ist der erste Film dieser Art, der einen Einblick in die Arbeit einer modern ausgerüsteten Berufsfeuerwehr gibt. Flot, fesseln und spannend. Seinen Höhepunkt findet der Film in der Darstellung eines Riesenbrandes in der Zentrale der Vereinigten Schwebachischen Werke in Dresden. Wir verweisen auf die Anzeige in dieser Nummer.

**G.K. (Gesellen-Prüfungen.)** Mit Ostern kommt wieder der Zeitpunkt heran, wo eine große Anzahl von Handwerkslehrlingen ihre Lehrzeit beendet. Die Gewerbetammer Bittau hat schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß ein vollständiger Abschluß der Lehrzeit erst durch die Ablegung der Gesellenprüfung erreicht wird. Die Ablegung dieser Prüfung, die nach §§ 131 ff der Gewerbeordnung abgenommen wird, liegt ganz im Interesse des Lehrlings, da mit deren Bestehen wesentliche Rechte und Vorteile verbunden sind. Zunächst erwirbt sich der Lehrling die Berechtigung, sich geprüfter Geselle nennen zu dürfen. Zweitens kann ihm die Ablegung der Prüfung auch wirtschaftliche Vorteile bringen; bei Bewerbungen um eine Arbeitsstelle gibt ein gutes Prüfungsergebnis oft genug den Ausschlag. Viel bedeutender aber wird der wirtschaftliche Vorteil für seine Zukunft. Ohne Ablegung der Gesellenprüfung kann der junge Handwerker später nicht zur Meisterprüfung zugelassen werden; er darf sich niemals Meister mit der Bezeichnung seines Handwerks nennen und keine Lehrlinge ausbilden. Durch die Ablegung der Prüfung erwirbt sich also der Lehrling große Rechte und wirtschaftliche Vorteile, jedoch nicht oft genug auf den Wert der Prüfung für sein späteres Fortkommen hingewiesen werden kann. Diejenige Behörde, deren Lehrlinge einer Innung angehören, haben ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung an die in Frage kommende Innung einzureichen, während die Lehrlinge, deren Lehrlinge keiner Innung angehören, die Zulassungsgesuche an die Gewerbetammer Bittau, Seiffingstraße 32, zu richten haben. Die Anmeldung bei der Gewerbetammer hat bis zum 15. Februar 1929 zu erfolgen.

**Obst hilft gegen Grippe.** Die Grippe-epidemie, die zur Zeit wieder außerordentlich stark grassiert, gibt englischen Blättern Veranlassung, an die beachtenswerten Versuche zu erinnern, die bereits vor zehn Jahren ein Norwooder Schularzt mit Apfelsinen gemacht. Auf seinen Antrag hin, ließ die Zeitung den Kindern der Armenschule in Norwood Apfelsinen liefern, und die Kinder — es waren ihrer 600 — sollen in der Tat durch reichlichen Apfelsinengenuss im Allgemeinen von der Krankheit verschont geblieben sein. Eine Autorität auf dem Gebiete der Hygiene erklärte damals, daß die Verabreichung von etwa zwei Orangen am Tag in der Tat ein nicht zu unterschätzendes Präventionsmittel gegen Infektionskrankheiten darstelle umso mehr als der Apfelsinengenuss auch dann zuträglich sei, wenn er im Kampf gegen die Grippe versage. Zumal die Kinder würden — immer nach der Auffassung des erwähnten Hygienikers — ungleich weniger der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sein, wenn sie mehr Obst äßen. Der Obstgenuß der Kinder sei längst als ein natürliches Verlangen des Organismus erkannt, und seine Befriedigung sei nötig, wenn man den Körper die Vorbedingungen zur Erhaltung der Gesundheit sichern wolle.

**Für die Erhaltung und Freiheit des Handwerks.** In Verbindung mit der Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeit beabsichtigt die Gruppe der Handwerkerbünde im Einvernehmen mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks in den Tagen vom 10.—28. Febr. in allen ihren Bezirken einheitliche Kundgebungen zu veranstalten. Diese werden unter den Grundgedanken „Für Erhaltung und Freiheit des Handwerks gekämpft“ werden und sollen der Bepreicherung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und ihrer Beeinflussung durch die zukünftige Gesetzgebung dienen. Die einseitige und an der Oberfläche bleibende Darstellung des Reparationsagenten über die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft macht zudem eine eingehende Auf-

## Der Reichstag wieder an der Arbeit

Staatsberatungen nicht vor Mitte Februar

Die schönen Tage von Aranjuez sind nun vorüber.

Die ausgedehnten Weihnachtsferien unserer Reichsboten sind zu Ende. Jetzt geht es wieder an die Arbeit, und was für eine Arbeit! Nur die Hoffnung, daß sich unsere Volkstretter während ihres Weihnachtsurlaubes gut erholen und ihre Nerven stärken konnten, gibt uns den Glauben, daß sie das Arbeitsprogramm des Reichstages durchhalten können. Am Donnerstag früh sah man die, die nicht schon durch Ausschüßarbeiten längere Zeit in der Reichshauptstadt aufgehalten werden, mit ihren kennzeichnenden Köfferchen und Säcken dem stolzen Wallot-Bau zuwandern, in der Richtung auf das Portal, durch das sie eingehen in die gewiesenen Hallen des Reichsparlaments. In den Gängen entwickelte sich das altgewohnte Bild. Diener liefen durcheinander, Sekretärinnen hüpften von einer Tür zur anderen, Abgeordnete wandelten stürmisch und gedankenschwer durch die Gänge und die Wandelhalle. Hier standen Gruppen, die es scheinbar sehr wichtig nahmen, dort welche, denen auch dann und wann ein schelmisches Lächeln über die sorgendurchfurchte Stirn huschte, wenn vielleicht einer der Herren-Kollegen einen guten Witz von Hause mitgebracht hatte. Dann schritten die Gloden durch das Haus und riefen zur Arbeit, die dem einzelnen Redner dadurch erleichtert werden soll, daß man am Rednerpult Mikrophone angebracht hat, die die Worte des Rednenden durch Lautsprecher auch in der entlegensten Ecke hörbar machen sollen. Diese funktionieren vorläufig nur so, daß man den Redner überhaupt nicht mehr versteht und gezwungen ist, durch alle Nebengeräusche eines Lautsprechers hindurch festzustellen, was der Redner unten eigentlich sagen will.

Vorläufig gemischtes Allerlei auf dem Programm.

Vorläufig wird sich vielleicht noch der Friede im hohen Hause aufrechterhalten lassen; denn der eigentlichen Aufgabe, der Beratung des Etats, kann sich der Reichstag jetzt noch nicht widmen. Das Kabinett hat für die Beratung des Etats und der Steuervorlagen so viel Zeit gebraucht, daß der Reichstag kaum vor Mitte Februar die eigentliche Staatsberatung beginnen kann. Bis dahin wird man sich mit gemischtem Allerlei beschäftigen. So brachte die Sitzung am Donnerstag als einzigen Beratungsgegenstand den Gesetzentwurf über die

Änderung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger.

Der Reichsrat hatte dem Entwurf, der verfassungsändernd ist, mit der vorgeschriebenen Stimmenzahl zugestimmt. Die geltenden Bestimmungen beruhen im wesentlichen noch auf den ursprünglichen Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes vom März 1873. Infolge des Ausganges des Weltkrieges trat ein völliger Umschwung ein, als 21 000 Kolonial-, See-, Marine-, elsass-lothringische Beamte usw. in den Wartestand übergeführt werden mußten. Bis zum Jahre 1922 gelang es nur, 10 000 Beamte wieder in Planstellen unterzubringen.

Koalitionsverhandlungen des Kanzlers.

Der Reichskanzler hat den Beginn der Parlamentsarbeit sofort dazu benutzt, mit den Führern der hinter der Regierung stehenden Fraktionen in Beprechungen einzutreten. Er will so wenigstens die Stellungnahme der Parteien zu den wichtigsten politischen Fragen, vor allem zu dem Etat und zu den Steuerfragen, klären. Dabei denkt der Kanzler aber auch daran, der Koalitionsfrage näherzutreten. Zunächst verhandelte Reichskanzler Müller am Donnerstag mit den Vertretern seiner eigenen Partei, der Sozialdemokraten. Diesen Beprechungen folgten in den nächsten Tagen Einzelunterhaltungen mit den Vertretern der anderen Regierungsparteien.

Der Streit mit den Eisenbahnländern.

Im inneren Zusammenhang mit den kommenden Finanzberatungen des Reichstages steht eine Konferenz, die der Reichskanzler mit den Ministerpräsidenten bzw. den Finanzministern der acht sogenannten früheren Eisenbahnländer einberufen hat. Hier soll der Gesamtkomplex der finanziellen Streitfragen, die zwischen dem Reich und diesen Ländern bestehen, durchgesprochen werden, um einen genauen Ueberblick zu erhalten. Gleichzeitig wird man sich in dieser Konferenz auch über die Frage der Reichsreform und die Grundlagen der weiteren Behandlung dieses Problems unterhalten.

Die Bayerische Volkspartei gegen das Steuerprogramm

Die Fraktionen des Reichstages sitzen schon seit Tagen

tief in der Arbeit. Alle Beschäftigten sind in erster Linie mit dem Steuerprogramm. Bisher hat nur die Bayerische Volkspartei ihre Stellungnahme zu den Steuerplänen des Finanzministers dargelegt. Die Bayerische Volkspartei hat die Erhöhung der Biersteuer und damit des Bierpreises aus politischen, wirtschaftlichen und — wegen der sich daraus ergebenden schweren Belastung der breiten Volksschichten —, insbesondere auch aus sozialen Gründen, für untragbar erklärt.

## Die Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger. Deutscher Reichstag.

32. Sitzung, Donnerstag, den 24. Januar.

Reichstagspräsident Lobe begrüßte die nach der Weihnachtspause wieder erschienenen Abgeordneten. Das Plenum stimmte zunächst der Einsetzung eines Kommunalpolitischen Ausschusses des Reichstages zu.

Das Haus trat in die erste Beratung des Gesetzentwurfs über Änderung der Rechtsverhältnisse der Wartegeldempfänger ein. Als Reichsfinanzminister Dr. Hilferding die Vorlage begründete, schaltete der Reichstagspräsident zum erstenmal die neue Lautsprecheranlage ein. Dr. Hilferding hielt sich in seiner Rede an die Begründung, die der Vorlage beigegeben war. Ausgangspunkt des Entwurfs sei die Erwägung gewesen, in möglichst weitgehendem Maße die Wartegeldempfänger zum Dienst wieder heranzuziehen. Das könne nicht ohne eine Änderung der jetzigen Vorschriften erreicht werden. Ein Teil der Wartegeldempfänger entziehe sich, unterstützt durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage, der Wiederverwendung im Reichsdienst. Das seien besonders diejenigen, die eine andere Beschäftigung gefunden hätten, die ihnen zusammen mit dem Wartegeld eine bessere Lebenshaltung ermögliche. Ihre Wiederverwendung liege im finanziellen Interesse des Reiches. Der Entwurf erstrebe daneben eine Verringerung der Zahl der Wartegeldempfänger.

Der Minister weist darauf hin, daß

das Gesetz verfassungsändernden Charakter

habe und bittet um baldige Verabschiedung.

Hg. Gottheiner (Dnkl.) bedauert, daß der Entwurf, trotzdem er lange auf sich habe warten lassen, doch den berechtigten Wünschen der Beamenschaft nicht entspreche.

Zahlreiche Bestimmungen würden sich zu Ungunsten der Wartestandsbeamten auswirken. Es bestehe die Gefahr, daß wieder verschiedene Klassen von Wartestandsbeamten geschaffen würden. Jede Zwangspensionierung müsse abgelehnt werden.

Als sich der Abgeordnete Siegfried (Wirtsch.-P.) dahin äußerte, seine Fraktion werde der Vorlage unter der Voraussetzung zustimmen, daß eine weitere Belastung des Reiches vermieden werde, erklärte der Nationalsozialist Dr. Frid, damit könne ja wohl die Wirtschaftspartei regierungsfähig geworden zu sein. Auch die Nationalsozialisten werden ebenso wie die Deutschnationalen nach Dr. Frids Ausführungen der Vorlage ihre Zustimmung nicht geben. Die Vorlage ging an den Haushaltsausschuß. Das Haus vertagte sich auf Freitag, 2 Uhr, zur Beprechung des Steuervereinheitlichungs- und Steuerüberleitungs-gesetzes. Als die Tagesordnung beraten wurde, wünschten die Kommunisten, der Präsident möge ihre Anträge zur Erwerbslosenfürsorge mit auf die Tagesordnung der Freitag-Sitzung setzen. Das Verlangen wurde abgelehnt. Darauf erhob sich ein

großer Tumult auf der Publiktribüne.

Arbeitslose, die von den Kommunisten in den verschiedenen Reihen verteilt worden waren, erhoben sich von ihren Plätzen und riefen dem Präsidenten zu: „Wir Arbeitslosen fordern Arbeit und Brot!“ Hände wurden drohend erhoben und Schmährufe gegen die Gewerkschaften wurden laut.

## Ein Gesetzentwurf über die unehelichen Kinder.

Der Reichsjustizminister hat dem Reichstag nunmehr den Gesetzentwurf über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindesstatt zugehen lassen. Der Entwurf, der inzwischen die Zustimmung des Reichsrats gefunden hat, enthält u. a. folgende Bestimmungen:

Das uneheliche Kind hat im Verhältnis zu der Mutter und zu den Verwandten der Mutter die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes. Der Vater des unehelichen Kindes wird durch Anerkennung oder rechtliche Feststellung ermittelt. Als Vater ist festzustellen, wer der Mutter in der Empfängniszeit beigeohnt hat. Das uneheliche Kind erhält den Familiennamen der Mutter; sollte sie geheiratet haben, den Namen

